



ASSISTENZHUNDEZENTRUM HELFENDE PFOTE

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: November 2016

Verträge sind zum Vertragen da!

Deshalb sollten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Assistenzhundezentrum Helfende Pfote aufmerksam lesen um ein harmonisches Miteinander zu gewährleisten.

Es gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Assistenzhundezentrum Helfende Pfote.

Der Geltung fremder Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Ferner gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Ausbildung des Assistenzhundes bzw. Therapiebegleithundes erfolgt in schriftlicher Form über die Annahme des individuellen Angebotes bzw. Unterzeichnung des Anmeldeformulars vom Assistenzhundezentrum Helfende Pfote.

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich, die fälligen Kosten zu entrichten.

Voraussetzung für den Beginn der Ausbildung ist eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung und eine Impfung des Hundes.

Inhalt und Dauer der Ausbildung

- Modulare Ausbildung für Therapiebegleithunde

Die modulare Therapiebegleithunde- Ausbildung umfasst ca. 50 Einheiten zu 8 Modulen (1 Einheit = 45 Minuten). Optional kann die Ausbildung im Rahmen der integrierten BHVT-Prüfung erweitert werden. (ca.70 Einheiten)

In der Teilnahmegebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- individuelle Beratung im Rahmen eines Vorgesprächs
- Vorbereitung und Durchführung der Seminare
- Seminarunterlagen

Seminarunterlagen, sowie Ausbildungsabläufe

Die Ihnen ausgehändigten Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die urheberrechtlichen Hinweise sind zu beachten. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden und auch nicht im Original an Dritte weitergegeben werden. Interne Ausbildungsabläufe, sowie Ausbildungsinhalte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung laut Kostenvoranschlag.

Wenn laut Rechnung nicht anders vereinbart sind die Ausbildungskosten ohne Abzüge innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungserhalt auf unser Bankkonto zu überweisen.

Etwaige auftretende Kosten für Übernachtungen und Verpflegung müssen von den Teilnehmerinnen selbst getragen werden. Für finanzielle Aufwendungen während der Ausbildungstage muss der/die TeilnehmerIn ebenfalls selbst aufkommen.

Eine Rückerstattung der Kosten bei vorzeitigem Ausscheiden ist nicht möglich.

Elisabeth Linger • Assistenzhundetrainerin • Tierpsychologin
Brigitte Burgstaller • Hundetrainerin

Wälderstraße 51 • 6923 Lauterach • T +43 (0) 676 921 63 99 • M info@assistenzhundezentrum.at • www.assistenzhundezentrum.at



ASSISTENZHUNDEZENTRUM HELFENDE PFOTE

Stornierung durch den Kursteilnehmer

Eine Stornierung nach schriftlicher Anmeldung ist grundsätzlich nicht möglich. Sollte die Möglichkeit gegeben sein, den allenfalls durch eine Stornierung frei werdenden Platz in einem Seminar durch einen anderen Teilnehmer zu belegen gelten für eine Stornierung folgende Bedingungen:

Stornierungen durch den Kursteilnehmer sind ausschließlich in schriftlicher Form möglich.

Erfolgt die Stornierung bis 6 Wochen vor Seminarbeginn, sind 20 % der Seminargebühr vom Teilnehmer zu bezahlen, bei weniger als 6 Wochen 30 %

Kann der Platz in dem jeweiligen Ausbildungsblock nicht mehr ersetzt werden, ist die gesamte Seminargebühr zu entrichten.

Eine Annahme der Stornierung bleibt dem Assistenzhundezentrum Helfende Pfote vorbehalten.

Absage durch den Veranstalter

Wir behalten uns vor, ein Seminar bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen (z.B. Krankheit des Referenten) abzusagen. In diesem Fall wird ein Ersatztermin festgelegt.

Sollte ein kompletter Ausbildungsgang nicht stattfinden, werden die bereits bezahlten Gebühren komplett zurückerstattet.

Ein Wechsel von Kursreferentinnen kann notwendig sein und berechtigt nicht zum Vertragsrücktritt.

Sollte sich im Laufe des Seminars herausstellen, dass sich das Team von Mensch und Hund nicht als Assistenzhunde/Therapiebegleithunde-Team eignet, behält sich das Assistenzhundezentrum Helfende Pfote vor, das Team vorzeitig vom Seminar auszuschließen.

Die Kosten für die folgenden Seminare werden dann anteilmäßig zurückerstattet und es besteht keine weitere Zahlungsverpflichtung.

- Selbstausbildung Einzeltraining (Assistenzhunde)

Die Dauer der Ausbildung hängt vom Entwicklungsstand des Hundes, den erforderlichen Fähigkeiten des Hundes sowie dem individuellen Trainingsverlauf ab.

Bei Selbstausbildung im Einzeltraining ist die Ausbildungsdauer nicht vorbestimmt und verläuft je nach Fähigkeiten des Hundes und Trainingsverlauf individuell verschieden.

Der Abschluss der Ausbildung nach den Bedürfnissen und erforderlichen Hilfeleistungen des Hundeführers.

Die Abrechnung der Ausbildungskosten verläuft aus diesem Grund jeweils nach den einzelnen Trainingseinheiten.

Ein Beenden der gemeinsamen Trainingseinheiten ist für Ausbilder sowie Hundeführer unter Einhalten einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zu jedem Zeitpunkt möglich.

Die Ausstellung eines Abschlusszertifikates sowie einer Kenndecke des Hundes ist in diesem Fall dem Assistenzhundezentrum Helfende Pfote vorbehalten.



ASSISTENZHUNDEZENTRUM HELFENDE PFOTE

Abschlussprüfung

Eine rechtsgültige Anerkennung eines Assistenzhundes/Therapiebegleithundes ist in Österreich an die Abschlussprüfung durch die Koordinationsstelle für Assistenz/Therapiebegleithunde der veterinärmedizinischen Universität Wien (Messerli-Institut) gekoppelt. Voraussetzung zum Prüfungsantritt ist unter anderem ein vollständig ausgefülltes Gesundheitszeugnis des Hundes im Rahmen des gesetzlich geforderten Umfangs und somit die Feststellung der gesundheitlichen Eignung für einen Einsatz des Hundes.

Jeder Absolvent dieser Prüfung erhält ein Zertifikat und eine Kenndecke mit staatlich geschütztem Logo.

Therapiebegleithunde:

Die erfolgreiche Abschlussprüfungsprüfung für Therapiebegleithunde beim Messerli-Institut ermöglicht den offiziellen Einsatz des Hundes in pädagogischen, psychologischen und sozialintegrativen Angeboten für Personen aller Altersgruppen mit kognitiven, sozial-emotionalen und motorischen Einschränkungen, Verhaltensstörungen und Förderschwerpunkten. Eine jährliche Überprüfung durch das Messerli-Institut ist erforderlich, um den Status des Hundes als Therapiebegleithund aufrechtzuerhalten.

Assistenzhunde:

Die erfolgreiche Abschlussprüfung für Assistenzhunde ermöglicht dem Hund Zutritt im öffentlichen Bereich. (Geschäfte, Museen, ...) Ebenso umfasst dies Maulkorbbefreiung und eine unentgeltliche Beförderung des Assistenzhundes in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Haftung:

Das Assistenzhundezentrum Helfende Pfote übernimmt keine Garantie für den Ausbildungserfolg, da es von den individuellen Fähigkeiten des Hundes und der Selbstausbildung durch den Hundeführer abhängig ist. Eine Haftung diesbezüglich, sowie für das Erfüllen der gesundheitlichen Eignung des Tieres, wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Ausdrücklich wird hier festgehalten, dass für allfällige Krankheiten oder gesundheitliche Einschränkungen der Hunde während und nach der Ausbildung seitens des Ausbildners keine Haftung übernommen wird und keine Ausbildungskosten rückerstattet werden.

Für Sach- und Personenschäden, die durch teilnehmende Hunde während oder nach erfolgreicher Ausbildung entstehen haftet der Hundehalter und/oder Eigentümer. Ebenfalls übernimmt das Assistenzhundezentrum Helfende Pfote bei Unfällen und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände keine Haftung.

Teamarbeit:

Bei allen Seminaren und Ausbildungen wird im Sinne der Teamarbeit Wert auf ein Miteinander und Mitdenken gelegt. Die Teilnehmer verpflichten sich, nach erfolgreichem Abschluss Teams aus nachfolgenden Lehrgängen bei Assistenzeinsätzen zu begleiten.



ASSISTENZHUNDEZENTRUM HELFENDE PFOTE

Tierschutz

Der Trainingsaufbau erfolgt nach modernen lerntheoretischen Grundlagen unter Berücksichtigung der aktuellen verhaltensbiologischen Ansätze durch positive Verstärkung. Jegliche Formen psychischer und physischer Gewalt gegenüber den Tieren im Rahmen der Ausbildung ist untersagt! Zuwiderhandlungen haben den Ausschluss des Teilnehmers zur Folge. Die Kosten des Seminars werden nicht erstattet!

Vermittlung von fremden Leistungen

Das Assistenzhundezentrum Helfende Pfote übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für vermittelte Fremdleistungen (z.B. Pension, Hotel, etc.). Missstände oder nicht eingehaltene Leistungen sind beim Reisepartner zu beanstanden. In bestem Wissen u. Gewissen werden Reisepartner ausgewählt und vermittelt.

Datenschutz

Die von Ihnen übermittelten Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen von uns bearbeitet. Es ist dem Assistenzhundezentrum Helfende Pfote gestattet, dass Fotografien des Ausbildungsblockes auf der Internetseite des Ausbildungsinstitutes sowie zu Informationszwecken auf Facebook veröffentlicht werden dürfen. Es besteht und ergibt sich hierbei kein Haftungsanspruch gegenüber dem Assistenzhundezentrum Helfende Pfote. Wird eine Veröffentlichung der Fotos ausdrücklich nicht gewünscht, ist dies dem Assistenzhundezentrum Helfende Pfote vor Ausbildungsbeginn schriftlich bekanntzugeben.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Sitz des Assistenzhundezentrum Helfende Pfote als vereinbart.